

NPD - Stadtverordneter
Herrn Ronny Zasowk
PF 101413
03014 Cottbus

Datum
25.09.13

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2013
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Cottbus**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Zasowk,

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

nachfolgend beantworte ich Ihrer Anfragen vom 09.09.2013:

Frage 1:
In welcher Höhe wurden 2011, 2012 und 2013 Mittel zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets bereitgestellt (bitte nach Jahren auflisten)?

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-132400

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

2011 (8,2 % von KdU)	2012 (8,2 % von KdU)	2013 (2,7 % von KdU)
2.564,8 T€	2.551,3 T€	1.755,4 T€ (Plan) 1.283,1 T€ (17.09.2013)

Frage 2:
Welche Mittel wurden 2011, 2012 und 2013 an Berechtigte ausgegeben und welche sind im Haushalt der Stadt verblieben (bitte pro Jahr auflisten)?

	2011	2012	2013
Ausgabe	671,6 T€	1.575,6 T€	1.269,1 T€ (Stand 17.09.13)
Differenz	1.893,2 T€	975,7 T€	14,0 T€ (Stand 17.09.13)

Frage 3:
Wie setzte sich der Kreis der Berechtigten aus Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Jahren 2011, 2012 und 2013 zusammen?

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Siehe 4.

www.cottbus.de

Frage 4:

Wie hat sich die Anzahl der Berechtigten und der Inanspruchnahmen seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets entwickelt?

Da es keine statistischen Erhebungen zur Anzahl der Berechtigten gibt, kann zur Frage der Entwicklung keine Aussage getroffen werden.

Frage 5:

Wofür werden die bereitgestellten Mittel genutzt (bitte Aufstellung nach Jahren und Leistungen)?

Leistung	2011	2012	2013 (Stand: 17.09.2013)
Ein- und mehrtägige Fahrten	76,2 T€	137,4 T€	111,2 T€
Schulbedarf	152,4 T€	216,7 T€	216,4 T€
Schülerbeförderung	-	123,2 T€	42,1 T€
Lernförderung	15,2 T€	71,5 T€	122,9 T€
Mittagsverpflegung	156,9 T€	141,9 T€	120,7 T€
Teilhabeleistungen	27,5 T€	45,6 T€	50,7 T€
Schulsozialarbeit / Hortessen	242,8 T€	871,2 T€	594,2 T€
Summe	671 T€	1.607,5 T€	1.258,2 T€

Frage 6:

Wie hat sich die Bearbeitungszeit in der Verwaltung entwickelt, wie viele Mitarbeiter sind zuständig und mussten neue Mitarbeiter zur Bearbeitung herangezogen oder eingestellt werden?

Zur Entwicklung der Bearbeitungszeit gibt es keine Erhebungen. Derzeit wird ein Antrag auf BuT-Leistungen durchschnittlich in 5 Tagen bearbeitet.

Im Mai 2011 hat das Team für Bildung und Teilhabe im Fachbereich Soziales mit 4 Mitarbeiter/innen die Arbeit aufgenommen. Im Zuge des Anstiegs der Inanspruchnahme wurden 3 weitere Stellen (inklusive Teamleiter) geschaffen. Eine Sachbearbeiterin wurde im Rahmen der Angliederung des Bereiches Schülerbeförderung aus dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport in den Fachbereich Soziales umgesetzt. Aktuell arbeiten somit 8 Mitarbeiter/innen im Bereich Bildung und Teilhabe.

Frage 7:

Liegt die Zuständigkeit zentral bei einer Stelle oder sind mehrere Teile der Verwaltung eingebunden?

In der Stadt Cottbus ist der Fachbereich Soziales für die Bearbeitung und Bewilligung von BuT-Leistungen zuständig. Für die Leistung Schulbedarf für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erfolgt die Bewilligung und Auszahlung durch das Jobcenter Cottbus.

Frage 8:

Welche Anstrengungen hat die Verwaltung unternommen, um die Verfahren zu vereinheitlichen und zu entbürokratisieren, um den Berechtigten schneller zu helfen?

Im Interesse der Eltern gibt es für sämtliche zu beantragenden BuT-Leistungen nur noch eine Anlaufstelle im Fachbereich Soziales.

Die Stadt Cottbus hat sich dafür entschieden bei der Auszahlung von BuT-Leistungen nicht das Gut-scheinverfahren zu nutzen, sondern direkt an die Anbieter der Leistungen zu zahlen. Um hier für alle Beteiligten einen möglichst schnellen und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wurden mit zahl-reichen Anbietern Vereinbarungen geschlossen.

Diese sichern, dass die entsprechenden Geldbeträge stets zweckentsprechend eingesetzt werden und der Leistungsberechtigte nicht in Vorleistung gehen muss.

Frage 9:

Wie wird kontrolliert, dass im Haushalt der Stadt verbleibende Mittel aus den Zuschüssen für das Bildungs- und Teilhabepaket auch für Aktivitäten im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets genutzt werden?

Bis Dezember 2012 wurden verbleibende Mittel dem städtischen Haushalt (Deckungskreis Soziales) zugeführt. Ab 2013 müssen die Leistungen für Bildung- und Teilhabe gegenüber dem Bund konkret abgerechnet werden. Des Weiteren wurde der Erstattungsanteil gekürzt (siehe 1.)

Frage 10:

Wurden Ideen der Vereine und Leistungsanbieter aufgegriffen, die Verfahren zu vereinfachen, wie in anderen Städten/Landkreisen geschehen (beispielsweise durch den einfachen Nachweis des Erhalts von Transferleistungen, um im Verein Mitglied werden zu können oder durch sogenannte Bildungs-Karten)?

Ja.

Frage 11:

Unter welchen Bedingungen wird die Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Nachhilfeunterricht gewährt?

Auf der Grundlage der gesetzlichen Regelung des § 28 Abs. 5 SGB II/§ 34 Abs. 5 SGB XII wird für Schülerinnen und Schüler eine schulische Angebote ergänzende angemessenen Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Für die Leistung ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Die Lernförderung muss über das schulische Angebot hinausgehen und außerhalb der schulischen Verantwortung erbracht werden. In der Regel ist diese Hilfe nur kurzzeitig notwendig, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben. Zur Prüfung der Angemessenheit wird dem Antragsteller ein Vordruck ausgehändigt, in dem durch die Schule die Notwendigkeit der Lernförderung in bestimmten Fächern bestätigt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent